

Deutsch und ungenau, z. B. die Erzählung von der Verbrennung des Karlsfriedens durch Boczko I, 155, vergl. Nov. scr. rer. Lus. I, 60. *) Bei dem Abschnitte (I, 141) über das Hospital zu St. Jacob vermißt man die Erwähnung des noch in der Urschrift vorhandenen Zinsregisters vom Jahre 1391, welches die Spitalmeister Hermann Hyrthe und Frenczil Hemmilreich anlegten. Dieses und das älteste Jahrbuch sind die einzigen hier noch in der Urschrift vorhandenen geschichtlichen Denkmäler aus dem 14. Jahrhundert; s. Nov. scr. rer. Lus. I, 131.

Sodann ist zu tadeln, daß Carpzyov selbst manche Urkunden, die er vollständig, nicht im Auszuge gibt, nicht in der Originalsprache, sondern in neuerem Deutsch mittheilt, sie also modernisirt. So die Urkunde vom Jahre 1370, I, 130, durch welche ein Streit des Rathes mit dem hiesigen Franziskanerkloster beigelegt ward; vgl. Nov. scr. rer. Lus. I, 50 f. 165. Die von Karl IV. im Jahre 1366 gegebene Miethungsurkunde über den Zoll auf dem Gabler (scr. I. 33.) giebt er unvollständig und zum Theil nicht in der Ursprache, II, 251, vgl. scr. I, 158. Auch die sogenannte Polizeiordnung vom Jahre 1353 ist in neuere Sprache eingekleidet. Das Verzeichniß der oberlausitzischen Urkunden I, 161 sagt, daß der Stil dieser alten Willkür und andere Umstände auf spätere Abfassung schließen lassen. Allerdings kann diese Säkung nicht so geschrieben worden sein, wie sie Carpzyov giebt; über die

*) Ich habe mehrmals das älteste Jahrbuch, es berichte nun über frühere oder spätere Zeiten, nur nach dem Namen Johannes von Guben citirt gefunden. Das ist falsch. Er schrieb nur von den ältesten Zeiten an, vermuthlich bis zum Jahre 1375, S. 56. Darum ist auf dem Titel angegeben: „und einiger seiner Amtsnachfolger.“ Mithin, wenn nicht nachgewiesen wird, daß Johannes das alttestamentarische Alter von mehr als hundertundfünfzig Jahren erreicht habe, muß man beim Citieren auf die Zeiten Acht haben, und, wo seine Arbeit aufhört, nur „das älteste Jahrbuch“ citieren.